

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 22

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

heller Farbe, meist grau und weiss sind, so dass sie dies wenig für den Dienstgebrauch empfiehlt.

Man hat daher die ingenieöse Idee gehabt, sie mit Hilfe eines neu erfundenen Verfahrens zu färben, das in 5 Minuten vermittelst Aufwendung von 25 Kreuzern einen Schimmel in einen Rappen zu verwandeln gestattet. Die Farbe hält für 4—5 Wochen aus, und während der vergangenen Herbstmanöver wurden in dieser Hinsicht zufriedenstellende Versuche unternommen. Wir schliessen unsere Ausführungen damit, dass wir dem Pferdeschlage der österreichisch-ungarischen Armee vollste Anerkennung zollen und seine unbestreitbaren Eigenschaften anerkennen, allerdings glauben wir, dass einige andere Armeen, was Temperament und Ausdauer betrifft, ihr darin nicht nachstehen.

---

**Das Feldhaubitze-Material 98.** Bearbeitet von Zwenger, Hauptmann beim Stabe des Feldartillerie-Regiments von Clausewitz. Mit 14 Abbildungen. 80 71 S. Berlin W. 57, 1900, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 70 Cts.

(Einges.) Das königl. Preussische Kriegsministerium hat die Erlaubnis zu vorstehender Veröffentlichung erteilt, der ersten eingehenderen Schilderung und Darstellung der neuen deutschen Feldhaubitze. Gewisse Beschränkungen für die Veröffentlichung hat die genannte Behörde vorgeschrieben. Immerhin aber gewähren die Kapitel: Rohr und Verschluss, Laffete, Protze, Wagen einer Batterie, Munition etc. mit den zugehörigen Abbildungen eine ausreichende Orientierung über dieses neueste deutsche Geschütz.

Diese Beschreibung dient zugleich als Nachtrag zu „Batsch, Leitfaden der Kanoniere und Fahrer der Feldartillerie“ des nämlichen Verlages und kostet in Verbindung mit diesem nur 40 Cts.

---

### Eidgenossenschaft.

— **Entlassungen.** Auf ihr Ansuchen werden von ihren Kommandos entlassen unter Versetzung zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation Oberstdivisionär Edm. de la Rive in Genf, Kommandant der 1. Division, Oberstl. de Meuron, Kommandant des Infanterieregiments 3.

— **Militär-Etat des VII. Divisionskreises** (Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-R. und I.-R.) auf Ende März 1900. Herisau.

— **Militär-Etat des V. Divisions-Kreises.** Kantone: Solothurn, Baselstadt, Basellandschaft, Aargau auf Anfang April 1900. Aarau.

Der erstere Etat ist sehr vollzählig; es sind darin wenig Offiziersstellen nicht besetzt. Man kann den Herren Verfassern zu der fleissigen Arbeit gratulieren.

— **Haager Konvention.** Der Bundesrat schliesst seine Botschaft an die Bundesversammlung betr. die Ergebnisse der Haager Konferenz mit den Worten: Wenn auch manche Hoffnungen, welche die von einem hochherzigen Gedanken eingegebene Initiative des russischen

Kaisers erweckt hatte, nicht in Erfüllung gegangen sind, so hat doch die Haager Konferenz ein Werk geschaffen, welches ihr zur Ehre gereicht und für die weitere Gestaltung des Völkerrechts von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. — Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die am 29. Juli 1899 im Haag unterzeichneten Konventionen und Erklärungen zu genehmigen, nämlich: 1. die Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten; 2. die Konvention über die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg; 3. die Erklärungen über das Werfen von Geschossen oder Explosivstoffen aus Luftballons oder auf ähnliche andere neue Arten; 4. die Erklärungen über die Verwendung von Geschossen, die erstickende oder giftige Gase verbreiten, und 5. die Erklärungen über den Gebrauch von Kugeln, die sich leicht im menschlichen Körper ausbreiten oder abplatteln.

— **Instruktion der Infanterie.** Im Jahre 1899 fanden in jedem Divisionskreise drei Infanterie-Rekrutenschulen statt. Die Schulen waren zu 1 Bataillon à vier Kompagnien formiert, einzig in den Divisionskreisen 1, 4 und 8 mit nur 12 Auszügler-Bataillonen zählte je eines der Schulbataillone nur 3 Kompagnien. In die Schulen sind 13,364 (1898: 14,091) Rekruten eingerückt; davon sind im Laufe der Schule wieder entlassen worden 783 (1898: 687), somit sind 12,581 Rekruten ausexerziert worden gegen 13,404 im Vorjahre. Von den Ausexerzierten sind: 11,207 Füsiliere, durchschnittlich 120 per Bataillon; 938 Schützen, durchschnittlich 118 per Bataillon; 243 Trompeter, 141 Tambouren, und 52 Büchsenmacher. Für gute Leistungen sind folgende Auszeichnungen zuerkannt worden: a. im Schiessen: 3422 Anerkennungskarten an Füsiliere (ca. 30 Proz.), 439 Anerkennungskarten an Schützen (ca. 49 Proz.), 65 Schützenabzeichen an Füsiliere (ca. 9 Proz.); b. im Distanzschätzen: 841 Abzeichen an gewehrtragende Unteroffiziere und Rekruten (ca. 6 Proz.); c. an Spielleute: 32 Anerkennungskarten. — Der Bericht des Militärdepartements enthält über die Ergebnisse des Unterrichts folgende Bemerkungen: Es wurde systematisch dahin gearbeitet, für das Gefecht und den Dienst im Feld überhaupt brauchbare Soldaten und Unterführer heranzubilden, und wenn auch bei der beschränkten Unterrichtszeit und den teilweise noch ungenügenden Waffenplatzeinrichtungen das Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden kann, so giebt doch die Thatsache, dass sich, trotz höchster Anspannung aller Kräfte, am Schlusse der Schulen noch eine verhältnismässig grosse Zahl nicht genügend ausgebildeter Rekruten zeigt, zu ernststen Bedenken Anlass.

— **Aushebungsoffiziere.** Für die bevorstehende Rekrutierung für 1901 hat das schweiz. Militärdepartement als Aushebungsoffiziere und deren Stellvertreter bezeichnet: Erster Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst Neiss, Eduard, in Lausanne; Stellvertreter: Herr Oberst Pingoud, Alfred, in Lausanne. Zweiter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstlieutenant Gyger, A., in Neuenburg; Stellvertreter: Herr Oberstlieutenant Max von Diesbach, in Villard-les-Jonc. Dritter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst Weber, C., in Bern; Stellvertreter: Herr Oberstlieutenant Egger, Friedrich, in Bern. Viertes Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstlieutenant Herzog, Adolf, in Äsch (Luzern); Stellvertreter: Herr Major Gygax in Bleienbach. Fünfter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst von Mechel, Hans, in Basel; Stellvertreter: Herr Major Graf, Hans, in Brugg. Sechster Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst Bluntschli in Zürich; Stellvertreter: Herr Oberst Baltischweiler, W., in Zürich. Siebter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr